



BDF Brandenburg-Berlin · Friedrichstraße 169 · 10117 Berlin

An die Abgeordneten des
Landtags Brandenburg

**Bund Deutscher Forstleute
Brandenburg-Berlin**

Friedrichstraße 169
10117 Berlin
Fon 030 – 65 700 102
Fax 030 – 65 700 104
Mail brandenburg-berlin@
BDF-online.de

3. Mai 2021

Stellungnahme zur Evaluation des Landesbetriebs Forst Brandenburg durch BSL Managementberatung GmbH vom 19.3.2021

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit dem klaren Auftrag des Landtages, der entsprechenden Festlegungen in der Koalitionsvereinbarung und den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ (EK 6/1), unter Berücksichtigung des Klimawandels den Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) zu evaluieren und die forstliche Forschung am Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE) zu stärken, bestand die reale Chance, eine zukunftsgerechte Forstverwaltung zu konzipieren. Dies ist leider nicht gelungen! Basierend auf einer oberflächlichen, ausschließlich betriebswirtschaftliche Ansätze berücksichtigenden Datenanalyse wurde unter weitgehendem Ignorieren der fachlichen Hinweise der Mitarbeitenden des LFB ein mit vielfältigen Allgemeinplätzen, vagen Anregungen und auch für fachlich Eingeweihte überwiegend nicht nachvollziehbaren, teilweise inkonsistenten Lösungsvorschlägen ein Werk geschaffen, das sehr viele Fragen offen lässt. Die Antworten auf diese Fragen könnte man im Erläuterungsband zum Gutachten vermuten. Diesen gibt es jedoch nicht, zumindest liegt er dem BDF nicht vor.

Einleitend ist festzustellen, dass künftig keine Aufgabe wegfällt und Qualitätsansprüche an die Aufgabenerledigung nicht definiert sind. Das politische Ziel bzw. der Zielkanon fehlt. Die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald aller Eigentumsarten ist lediglich als Worthülse in allen Kapiteln präsent. Das Summary beginnt mit der Feststellung: „In allen Aspekten der Untersuchung spielt das beherrschende Thema Klimawandel eine bedeutende Rolle und wurde – soweit zum Zeitpunkt der Evaluierung abschätzbar – berücksichtigt“. Inhaltlich bleibt es dann aber fast vollständig substanzlos. Im Text des Gutachtens wurde den einzelnen Kapiteln der Gliederungspunkt Klimawandel zugefügt. Überraschender Weise schlagen die Gutachter dann aber unter Berücksichtigung der Anforderungen des Klimawandels und die dadurch zusätzlichen Aufgaben eine Reduzierung der Anzahl der Reviere vor. Es fehlt allenthalben an konkreten und vor allem nachvollziehbaren Vorschlägen für Umsetzungsmaßnahmen.

Das Umweltbundesamt weist in einer aktuellen Veröffentlichung mit Blick auf den Klimawandel auf die Notwendigkeit hin, wissenschaftliche Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten und den Wissenstransfer zwischen Experten der Forstwirtschaft zu intensivieren. Benannt werden in diesem Zusammenhang Umweltbeobachtung („Monitoring“) und Forschung („Versuchsflächen, Standortkartierungen, Forstpflanzenzüchtung, Provenienzforschung und regionale Anbauempfehlungen, ...“) als notwendige Aktionen. Langfristige Umweltbeobachtungsprogramme, wie sie für das Monitoring der Wirkungen des Klimawandels auf generationenübergreifende Waldökosysteme erforderlich sind, benötigen eine dauerhaft stabile Finanzierung. Sowohl der Bund als auch die Länder sollten dafür sorgen, dass diese gesichert ist und die Monitoringprogramme eher ausgebaut werden, statt sie weiter zu reduzieren. Die für diese komplexen Aufgaben notwendigen Personalressourcen sind so schnell wie möglich wieder aufzubauen einschließlich entsprechender Aus- und Weiterbildung sowie Beratung der Waldbesitzer. Diesen Ansatz hätten die Gutachter beherzt und konsequent aufgreifen können. Hinweise dazu gab es genug, die Möglichkeit der fachlich fundierten Herleitung von Seiten der Mitarbeitenden des LFB auch.

Der - ausschließlich ehrenamtlich arbeitende - Vorstand des BDF sieht sich außerstande, die vielen Defizite des Gutachtens explizit aufzulisten. Vielmehr soll die Gelegenheit genutzt werden,

1. den Fokus auf die Themen zu legen, die ganz oder zu großen Teilen fehlen. Darüber hinaus wird
2. auf dringende Änderungsnotwendigkeiten hingewiesen.
3. werden positive Aspekte des Gutachtens gewürdigt.

Unsere Position zu den aus unserer Sicht wichtigsten Punkten und unsere Vorschläge zur Umsetzung finden sich unter Kapitel 2 und sind:

- 1. 18 Forstämter für die Hoheitsverwaltung einrichten**
- 2. Bestehende Revieranzahl erhalten**
- 3. Waldbauliches Leitbild für den Landeswald entwickeln**
- 4. Eigenleistungsquote erhöhen**
- 5. Praxisnahe forstliche Forschung intensivieren und das LFE stärken**
- 6. derzeitige Anzahl von 47 Waldpädagogikstellen erhalten**
- 7. Entwicklung eines Personalentwicklungs- und Beförderungskonzepts**

1. DIESE PERSPEKTIVEN/ZUKUNFTSTHEMEN FEHLEN

1.1. Risikovorsorge/Waldschutz

Der Themenkomplex Risikovorsorge/Waldbrandschutz fehlt bzw. ist komplett unterbelichtet, sowohl im Landeswald als auch im Gesamtwald. Das Risiko einer Verdoppelung bzw. Verdreifachung von Unwettern bzw. Insektenkalamitäten sowie eine Versiebenfachung des Waldbrandrisikos bis 2030 ist aktuelles Expertenwissen. Neuen Quarantäneschädlingen und dem bisher unbedeutenden Pilz *Diplodia* (an Kiefer) muss mit entsprechenden Ressourcen begegnet werden. Gegen die zunehmende Waldbrandgefahr sind regionale Waldbrandschutzkonzepte zu entwickeln. Ein Brandenburg weites Waldbrandschutzstreifensystem ist effizient über alle Waldeigentumsformen zu legen, Löschbrunnen müssen systematisch durch die öffentliche Hand angelegt und mit entsprechenden Zuwegungen versehen werden. Auch die 100-Prozent-Förderung wird einen Kleinwaldbesitzer nicht zur Brunnenanlage und zum Wegebau bewegen. Zu groß sind die

finanziellen Risiken, denn es gibt Folgeaufwendungen in Pflege und Unterhaltung. Zudem ist es sinnvoll, wo immer möglich Waldbrand hemmenden Laub-/Mischwald zu begründen.

Da in Brandenburg auf vielen Flächen Munitionsverdacht bzw. Munitionsbelastung gegeben ist, muss dieses Risiko im Vorfeld der genannten Maßnahmen beseitigt werden.

Diese vielfältigen Aufgaben sind aus unserer Sicht staatliche Vorsorge und in den wieder größer werdenden Struktureinheiten (Reduzierung Revierzahl) nicht leistbar. So wird u.a. die Aufrechterhaltung eines sinnvollen Waldbranddienstes in der Fläche zur Farce.

1.2. Waldumbau

Das Gutachten geht von 8 Prozent mehr Waldumbau aus. Aus Sicht des BDF resultiert diese Zahl vorrangig aus der Altersstruktur der heutigen Wälder. Eine Verjüngung ist aus Gründen der Nachhaltigkeit schlicht notwendig, auch ohne Klimawandel. Es bleibt hier aber bisher das Geheimnis der Gutachter, woher diese Zahl kommt, wie sie sich zusammensetzt und welche Ressourcen dafür eingeplant sind. Der BDF geht von einem notwendigen Mehr an Waldumbau aus.

1.3. Trennung von Hoheit und Betrieb

Der BDF hat durch die beauftragte Zusatzleistung zur Untersuchung der Trennung von Hoheit und Betrieb eine fundierte gutachterliche Arbeit erwartet. Leider brachte die (eilig) durchgeführte Umfrage und eine Fragerunde bei den Mitarbeitenden ein wenig tiefeschürfendes Ergebnis. Die Fragen der Mitarbeitenden wurden mit oberflächlichen Antworten abgewimmelt.

Der BDF bleibt bei der Grundaussage, dass die optimierte Gemeinschaftsforstverwaltung erhebliche Synergieeffekte bringt. Struktureinheiten würden automatisch kleiner und die Arbeit würde effizienter erledigt. Hierzu wäre politischer Mut erforderlich.

1.4. Chancen der Finanzierung

Die Chancen im Kontext der CO₂-Speicherung, dem Produktspeicher Holz, der Substitution von fossilen Rohstoffen und energieintensiven Baumaterialien und die Möglichkeiten der Honorierung von Ökosystemleistungen fehlen vollständig. Hier begnügt sich das Gutachten mit einer Momentaufnahme zum historischen Tiefststand der Holzpreise.

Grüne Zahlen wären aus Sicht des BDF mit Hilfe des Klimafonds, von Ökosystemleistungen, CO₂-Neutralität des LFB und zusätzlicher Sonnenenergienutzung möglich. Das Land könnte einen grünen Leuchtturm bekommen.

Für Brandenburg insgesamt wären für z.B. vier Tonnen CO₂-Äquivalent je Hektar (entspricht vier Kubikmeter Holz) und einem aktuellen Preis von 25 €/t ca. 110 Millionen Euro pro Jahr denkbar. Ein Viertel entfällt dabei auf den landeseigenen Wald. Und der Preis pro Tonne soll in den nächsten zehn Jahren auf 50 € steigen!

1.5. Beratungsgespräche mit Waldbesitzenden

Die Beratungsgespräche mit den Waldbesitzenden sind die beste Chance, etwas im Brandenburger Wald zu bewegen. Hier geht das Gutachten von einem Beratungsgespräch je Waldbesitzer in zehn Jahren aus. Berücksichtigt man jedoch die Klimawandel bedingte hohe Änderungsdynamik im Wald

und den erwarteten Wissenszuwachs durch intensivierte Forschung und Schulung, erscheint die Verdoppelung (ein Gespräch alle 5 fünf Jahre) der Beratungsintensität dringend geboten.

Hinweis: Die Beratung muss im bzw. am Wald erfolgen. Videotools können die Beratung am Waldort nur unterstützen.

1.6. Förderung

Die Förderinstrumente nehmen in Anzahl und Umfang zu. Die im Gutachten unterstellte Verdoppelung der Fördermittelanträge ist aktuell schon überholt. Es muss von einer Verdreifachung ausgegangen werden. Die Verdoppelung ist durch vier (!) zusätzliche Stellen bei der Bewilligungsstelle berücksichtigt. Der zugehörige Mehraufwand in den Revieren und Oberförstereien ist nicht berücksichtigt bzw. nicht erkennbar.

Positiv ist der gutachterliche Ansatz zur Unterstützung der Fördermittelantragsteller durch die Revierleitungen. Das ist jedoch eine neue Aufgabe und damit Mehraufwand, der ebenfalls nicht berücksichtigt ist.

1.7. Klimawald und Gemeinwohlfunktionen

Wie sich das Leben der Menschen im Land Brandenburg unter den Bedingungen des Klimawandels gestaltet, wird entscheidend davon abhängen wie es gelingt, das Ökosystem Wald als vielfältigen Lebensraum und Lieferanten des Rohstoffes Holz an den Klimawandel anzupassen. Eine künftig zunehmende Aufgabenfülle und damit steigender Ressourcenbedarf im Themenbereich Klimawald und Gemeinwohlfunktionen fehlen oder sind nicht ausreichend berücksichtigt. Zumindest gibt das Gutachten dazu keine nachvollziehbare Auskunft. Themen wie Biotop- und Artenschutz, Naturschutz im Landeswald, Grundwasserneubildung und Wassermanagement im Sinn von Wasserhaltung im Wald fehlen. Dabei braucht z.B. Artenschutz Zeit für Monitoring und ggf. Zeit und Ressourcen für aktives Handeln. Auch stillgelegte Flächen brauchen Betreuung. Naturwaldforschung muss intensiviert werden.

1.8. Träger öffentlicher Belange

Der BDF geht davon aus, dass in den kommenden zehn Jahren jede Kommune vor der Herausforderung steht, ihre Bauleitplanung und weitere Planungen mit Blick auf Klimawandel, Energiewende und Umbau der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität anzupassen. Hier werden erhebliche Fachbeiträge durch die Forstbehörde zu leisten sein. Neben der wissenschaftlichen Expertise des LFE ist wissenschaftliches Knowhow durch intensive Kenntnis der regionalen Besonderheiten in der Fläche erforderlich. Die regional Leitenden müssen diese Expertise mitbringen und dies in überschaubaren Flächengrößen anwenden.

1.9. Afrikanische Schweinepest (ASP)

Gegenwärtig ist der LFB die letzte Verwaltung im Land Brandenburg, die in der Fläche noch Personalressourcen im Kampf gegen die ASP aufbringen kann. Dies wird aktuell intensiv durch die Ministerien und Landkreise genutzt. Zahlreiche Mitarbeitende sind bereits überlastet. Realistisch betrachtet wird die ASP mittelfristig als Aufgabe bleiben und sich möglicherweise auf bislang noch unbetreffene Gebiete im Land ausbreiten. Dies muss sich im Personalschlüssel wiederfinden

(Berufsjäger, zusätzliche Ingenieure). Dabei sollte Brandenburg die Refinanzierung vom Bund einfordern.

1.10. Neue Mitarbeitende integrieren

Laut Gutachten verlassen in den nächsten zehn Jahren ca. 750 Mitarbeitende den LFB. Und das sind nur die planmäßigen Abgänge. Der Ersatz und damit die Integration neuer Mitarbeitender ist eine erhebliche Zusatzaufgabe. Das ist „nebenbei“ nicht leistbar. Hier sind Ausbildungs- und Fortbildungskapazitäten zusätzlich vorzusehen, die ggf. ab dem Jahr 2030 zurückgefahren werden können.

1.11. Digitalisierung

Das Gutachten weist nur in unkonkreter Weise auf Chancen und Effekte der Digitalisierung hin und definiert nicht nachvollziehbare „Hebel“ und „Potenziale“.

Tatsache ist jedoch, dass die Digitalisierung Chancen bietet, die genutzt werden sollten. Den Transformationsaufwand haben die Gutachter jedoch nicht berücksichtigt. Der Ansatz der Gutachter, dass die heute mit nicht digitalisierten Prozessen beschäftigten Mitarbeitenden für die Digitalisierung der Prozesse eingesetzt werden können, geht fehl, werden diese doch für die nicht digitalisierten Prozesse weiter gebraucht.

1.12. Transaktionskosten / Transaktionszeiten

Das Gutachten berücksichtigt, in vielen Fällen nicht nachvollziehbar, retrospektive Fallzahlen. Sofern die gleichen Fallzahlen durch weniger Mitarbeitende auf größerer Fläche erledigt werden sollen, steigen die Fahrzeiten und es bleibt weniger Zeit für den eigentlichen Fall. Auch hier hilft das Videotool wiederum nicht, vielleicht künftig eine VR-Brille.

Völlig unvorstellbar scheint die Absicherung des Waldbranddienstes in der bisher gekannten Form. Hierzu macht das Gutachten keine Aussagen.

1.13. Zahlen/Fakten

Beispielhaft ist auf offensichtliche Fehler bei den Aussagen zu Einkauf/Vergabe und zum Controlling hinzuweisen.

Im Summary werden drei Stellen für Vergabe genannt, im Gutachten fünf. Darüber hinaus wird einerseits von einer zentralen Vergabe ausgegangen, andererseits gibt es aber Vergaben bei der Stabsstelle Recht, im Profit-Center Technik und im Profit-Center Baumschule. Gleichzeitig ist nicht erkennbar, wo die übrigen forstlichen Arbeiten vergeben werden sollen.

Das Controlling soll bei den Struktureinheiten (Forstbetriebe, Forstämter) angesiedelt sein. Die sechs Controlling-Stellen der Forstämter sind im Fachbereich Controlling nicht berücksichtigt.

Für den Bereich der Landeswaldbewirtschaftung werden ausgehend von den berechneten SOLL-Aufwandsstunden bei Zugrundelegung einer jährlichen Arbeitskapazität von 1.600 Std./Mitarbeitenden 139 Reviere abgeleitet. Für den Bereich der hoheitlichen Aufgaben werden ebenfalls aus berechneten SOLL-Aufwänden 175 zugeordnete Reviere im Gutachten genannt, eine

einfache Berechnung unter Zugrundelegung der gleichen jährlichen Arbeitskapazität ergibt allerdings 187,5 Hoheitsreviere (entspricht +12,5 Stellen).

2. DRINGENDE ÄNDERUNGSNOTWENDIGKEITEN

Wir halten es für dringend geboten, bei nachfolgenden Punkten im Gutachten nachzubessern. Folgende Themen sind dabei prioritär:

2.1. 18 Forstämter für die Hoheitsverwaltung

Das Modell der 6 Forstämter für die forstliche Hoheitsverwaltung wird abgelehnt. **Der BDF fordert die Einrichtung von 18 Forstämtern, insbesondere zur Gewährleistung der regionalen forstlichen Präsenz im ländlichen Raum.** Nach Aussage der Gutachter sind drei Führungskräfte je Forstamt vorgesehen, was die Zahl 18 möglich macht.

Die Vielfalt und Komplexität der Aufgaben, die weit über die Revierleitungsebene hinausreicht, erfordert eine fachliche Expertise auch auf wissenschaftlicher Grundlage, die durch 18 Forstämter besser gewährleistet werden kann.

2.2. Revieranzahl erhalten

Eine weitere Reduzierung der Reviere um insgesamt 54 (15 % von der derzeitigen Gesamtrevierzahl) wird nicht mitgetragen. Schon jetzt sind ca. 20 % der Reviere nicht besetzt. In der Analyse und kartenmäßigen Darstellung von BSL werden diese unbesetzten Reviere überwiegend mit einer schwachen Arbeitsauslastung (< 80 %) und wenigen Fallzahlen bewertet. Die Schlussfolgerungen der Firma BSL daraus: „Reviere unbesetzt = Revierreduzierung“ ist grundfalsch.

Zusätzliche Aufgaben bzw. die intensivere Wahrnehmung von Aufgaben auf der Revierebene werden gerade in Bezug auf die komplexen Waldschäden in Brandenburg und den Klimawandel nicht berücksichtigt (s. Erläuterungen zu 1.5).

Die Revierleitung in Brandenburg, als Basis forstwirtschaftlicher und forstbehördlicher Entscheidungen ist im Vergleich zu anderen Bundesländern attraktiver zu gestalten. Dazu zählen Aufstiegsmöglichkeiten bis zur EG 12 im Revierdienst (z.B. für Ausbildungsreviere), Weiterentwicklungsmöglichkeiten, ausreichend Dienstwohnungen für neu eingestellte Kolleginnen und Kollegen usw..

Die im Gutachten benannten künftigen „Karrierechancen“ im Revierdienst mit Entgeltgruppe 10 bzw. Besoldungsstufe A11 ist irreführend, da sie bereits heutiger Rechtslage sind. Einem Mehr an Verantwortung und Leistung der Revierleitenden müsste eine positive Änderung folgen. Im Gutachten führt es jedoch zur Reduzierung von Revieren.

2.3. Waldbauliches Leitbild für Landeswald entwickeln

Lt. Koalitionsvertrag „soll der Brandenburger Wald zum Klimawald mit möglichst vielen Baum- und Straucharten entwickelt werden. Hierzu sollen die Waldbaurichtlinien für den Landeswald sowie die Förderrichtlinien für den Privatwald neu ausgerichtet werden“.

Deshalb fordern wir für den Landeswald aus der Waldvision 2030 heraus für den Umbau des Waldes zum Klimaschutzwald ein Leitbild zu entwickeln.

Dieses Leitbild beschreibt bis auf die Revierebene den konkreten Waldumbau und die Waldbehandlung in einem definierten Zeitraum. Über die Festlegung von Kriterien wie z.B. Waldumbaufläche, Baumartenwahl, regionale Besonderheiten, Jagdmanagement, naturschutzfachliche Kriterien usw. wird durch die Revierleitung der Waldumbau eigenverantwortlich umgesetzt.

Der BDF fordert, die Waldumbaufläche im Landeswald in den nächsten 10 Jahren zu verdreifachen.

2.4. Eigenleistungsquote erhöhen

Die Eigenleistungsquote zum Einsatz der Forstwirte und Forstwirtinnen im Landesforstbetrieb ist zu erhöhen. Die Wertschöpfung in der Landeswaldbewirtschaftung kann durch den erhöhten und zielgerichteten Einsatz eigener Arbeitskräfte wesentlich erhöht werden.

Der Einsatz eigener Arbeitskräfte reduziert wesentlich den Ausschreibungs-, Einweisungs- und Kontrollaufwand im Gegensatz zum Einsatz von Fremdunternehmen und bietet grundsätzlich die Gewähr für eine fachgerechte Erfüllung anspruchsvollerer forstlicher Tätigkeiten.

Der BDF fordert auf Landeswaldflächen in Schutzgebieten alle anfallenden originären Arbeiten durch eigene Forstwirte und Forstwirtinnen und eigene Technik durchführen zu lassen. Mit der Region vertraute Forstwirte und Forstwirtinnen des Landesforstbetriebes setzen so mit der zuständigen Revierleitung effizient, auf kurzem Weg und mit Fachkompetenz die Anforderungen der Schutzgebietsverordnungen um.

Dies sichert ab, dass das Land vorbildlich und beispielhaft gegenüber anderen Landnutzern in Schutzgebieten seinen nationalen und internationalen Verpflichtungen nachkommt. Vorbildliche Bewirtschaftung hat ihren Preis und ist nicht zwingend mit betriebswirtschaftlicher Optimierung zu erreichen.

2.5. Landesforstanstalt Eberswalde (LFE) stärken

Der Prüfauftrag an die BSL lautete: „Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation zur Umsetzung der Aufgaben aus forstlicher Forschung am LFE inkl. der Bestimmung dazu erforderlicher Ressourcen unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald aller Eigentumsarten. Dabei sollen vertieft Drittmittelfinanzierte Aufgaben betrachtet werden.“ Der Koalitionsvertrag, S. 72, bestimmt dazu: „Die praxisnahe forstliche Forschung ist zu intensivieren.“

Unter dem Gliederungspunkt 4. des Gutachtens verweist der Auftragnehmer des Gutachtens auf die strategischen Festlegungen der Hausleitung als Maßstab für die Evaluation. Diese Zielvorgaben seien umfassend berücksichtigt worden, so die Gutachter. Für den Bereich des Landeskompetenzzentrums Forst Eberswalde (LFE) erfolgte folgende Zielvorgabe (S.65): „Das LFE soll weiterhin die forstliche Forschungs- und Dienstleistungseinrichtung für das Land Brandenburg sein. Der Wissenstransfer in den Gesamtwald muss gestärkt werden; das Wissen muss in die

Reviere gebracht werden. Die betriebswirtschaftliche Kompetenz soll gestärkt werden. Die Gründung einer Mehrländeranstalt mit Nachbarländern wird weiterverfolgt“.

Das vorgelegte Gutachten erfüllt nicht den Auftrag. Es berücksichtigt nicht die strategischen Festlegungen der Hausleitung und den im Koalitionsvertrag dokumentierten Willen. Es ist nicht erkennbar, wie die Gutachter Aufgaben aus den Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald aller Eigentumsarten erfasst und in ihren Handlungsempfehlungen berücksichtigt haben.

Die erforderlichen Ressourcen unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels werden nicht definiert. Es werden lediglich zur Wahrnehmung bisher nicht vorgehaltener betriebswirtschaftlicher Beratungskompetenzen und zur Aufbereitung relevanter grundständiger Forschungsdaten zusätzlich zum bestehenden Stellensockel die Schaffung von je zwei Stellen im gehobenen und höheren Dienst empfohlen. Diese vier „neuen“ Stellen genügen in keiner Weise.

Alle Anregungen und konkreten Empfehlungen aus dem LFE vor und nach dem Zwischenbericht an die Gutachter, wie die absolut zentrale Herausforderung Klimawandel anzugehen wäre, wurden ignoriert und finden sich im Punkt Problematisierung und Handlungsempfehlungen (Seiten 150/151) nicht wieder. Die Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LFE kann das nur so interpretieren, dass ihre Tätigkeitsschwerpunkte und ihre Beiträge zur Evaluierung falsch bewertet oder ignoriert werden.

Das Einwerben von Drittmitteln wird in Frage gestellt, dient aber nicht, wie gleich mehrfach festgestellt, der Profilierung des LFE, sondern dem Einwerben von vom Bund bereitgestellter Ressourcen für die Durchführung dringend notwendiger Forschungsarbeiten, für welche Landesmittel nicht zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann nennenswerter neuer wissenschaftlicher Input ans LFE geholt werden, um wenigsten zum Teil Anschluss an aktuelle Forschungen zu halten.

Um dem Klimawandel zu begegnen, sind zusätzliche materielle und personelle Ressourcen notwendig. Diese waren laut Auftrag des MLUK an die BSL zu bestimmen!

Entsprechend fehlen Aussagen und Empfehlungen:

- zur Intensivierung der praxisnahen forstlichen Forschung und des Transfers incl. Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Klimaanpassung
- zum fachbereichsübergreifenden Thema klimatolerante Baumarten
- zum fachbereichsübergreifenden Thema Risikomodellierung
- zur Anlage neuer und weiteren Betreuung bestehender Versuchsflächen, besonders hinsichtlich klimaresilienter einheimischer und nicht einheimischer Baumarten
- zur Frage der ausreichenden Verfügbarkeit des Rohstoffes Holz unter Berücksichtigung der sich entwickelnden Bioökonomie mit der zentralen Aufgabe des Wandels der vorrangig fossilbasierten in eine weitestgehend biobasierte Wirtschaft mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050
- zur Intensivierung des vom BSL empfohlenen verstärkten Wissenstransfer auf die Fläche bei unverändertem, unzureichendem Personalbestand
- zum Umgang mit der Zunahme von Massenvermehrungen und neu einwandernden Schädlingen im Zusammenhang mit den Klimaextremen

- zur Reaktion auf die zunehmende Komplexität der zu berücksichtigenden Einflussfaktoren und des Risikomanagements im Waldschutz und den dafür notwendigen Erhalt der bestehenden Revierstruktur
- wie durch Personalzugänge und Maßnahmen der Personalbindung neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in das LFE und den LFB mehr als bisher integriert werden können.

Des Weiteren sollte, wie von den Gutachtern vorgeschlagen, künftig ein Forschungsrahmenplan erstellt werden. Das LFE benötigt dazu aus unserer Sicht einen Beirat, der die Aufgabenwahrnehmung steuert, deren Bündelung im Forschungsrahmenplan kontrolliert und fachlich begleitet sowie auf die Einbeziehung der Bedarfe aus der Fläche (Anwendungsorientierung und Praxisnähe) besonderes Augenmerk legt. Dieser Vorschlag wurde bereits von den Gutachtern in dem am 22.01.2021 veröffentlichten Management-Summary unterbreitet, findet sich allerdings nicht in der finalen Fassung des Gutachtens wieder. Andere forstliche Forschungseinrichtungen der Bundesländer arbeiten ähnlich mit einem Kuratorium. Ein Vorschlag für die Zusammensetzung des Beirates wurde bereits vom BDF erarbeitet und liegt vor.

Der BDF fordert 25 zusätzliche Stellen für das LFE um vorausschauend auf die Herausforderungen des Klimawandels reagieren zu können.

2.6. Die Zusammenarbeit mit der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung ist zu erhalten.

Seit 1830, dem Beginn der forstlichen Lehre am Standort Eberswalde, werden Studierende in den umliegenden Wäldern ausgebildet, lernen das Ökosystem Wald und die praktische Forstwirtschaft kennen. Andererseits profitiert die forstliche Praxis von den wissenschaftlichen Erkenntnissen. Diese seit Jahrzehnten währende Zusammenarbeit zwischen HNEE, LFE und Lehroberförstereien ist unbedingt zu erhalten und in der Personal- und Finanzplanung zu berücksichtigen.

2.7. Die derzeitige Anzahl von 47 Waldpädagogikstellen ist mindestens zu erhalten.

Der Vorschlag von nur 33 Waldpädagogikstellen liegt unter dem erst 2020 gefassten Landtagsbeschluss und erfüllt nicht die Festlegung im Koalitionsvertrag, wonach die bestehenden Waldschulen gesichert werden sollen.

Die Nachfrage nach waldpädagogischen Angeboten steigt weiter. Die Auswirkungen des Klimawandels und nachhaltige Lebens- und Bewirtschaftungsformen werden im Leben der nachfolgenden Generationen einen hohen Stellenwert einnehmen. Kinder und Jugendliche können und müssen über die Waldpädagogik an diese Themen herangeführt werden.

2.8. Der BDF fordert ein Personalentwicklungs- und Beförderungskonzept.

Die Bewertung der Tätigkeiten und die sich daraus ergebende Eingruppierung und Besoldung war Teil des Auftrages an die Firma BSL. Im Abschlussbericht liegt aber keine Gesamtübersicht über die Eingruppierung und Besoldung für die Stellen/Aufgaben in der neuen Struktur vor.

Aus dem Vorschlag der Firma BSL (S. 222) zum Stellenplan ergibt sich, dass es zu massiven Streichungen in den höheren Entgeltgruppen über alle Beschäftigtengruppen kommt (z.B. Forstwirte und Angestellte EG 8 minus 71 Planstellen). Inwieweit dies im gleichen Umfang Herabgruppierungen bedeutet ist nicht nachvollziehbar, da die Gesamtübersicht zur Eingruppierung und Besoldung der Stellen fehlt.

Die Beschäftigten wissen nicht, was sich daraus für Sie in einem neuem Zuordnungsverfahren und im Weiteren für ihre berufliche Perspektive ergibt.

2.9. 10-Hektar-Erlass zurücknehmen

Der BDF fordert, dass Dienstleistungen für Waldbesitzer auch über 10 ha, z.B. bis 100 ha Besitzgröße weiter durch die Revierleitung erbracht werden können. Waldeigentümer mit mehr als 10 ha Wald sind Motoren und Stabilisatoren der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Über die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse besteht für die Mehrzahl der Brandenburger Kleinwaldbesitzer unter 5 ha die einzige Möglichkeit, ihren Wald effektiv und fachgerecht zu bewirtschaften.

Orientiert an den Pflichtaufgaben in der Hoheitsoberförsterei/in sollte es in der Entscheidung der Leitung liegen, in welchem Umfang Dienstleistungen im Privatwald erfolgen können. Wichtig: Die höchste Priorität liegt bei den Kleinst- und Kleinprivatwaldbesitzern und fällt mit der Waldbesitzgröße. Eine generelle Deckelung des Dienstleistungsangebotes ab einer bestimmten Waldbesitzgröße ist überflüssig. Denn von besonderer Bedeutung hierbei ist, ob der größere Waldbesitz zusammenhängend und eigentumsrein oder aber von zahlreichen Fremdparzellen durchsetzt ist. Diese Waldstrukturen gibt es in Brandenburg häufig und werden vom privaten Forstdienstleistungssektor nicht angenommen.

Insgesamt ist festzuhalten, das staatliche Forstleute bei Privatwaldeigentümern überwiegend großes Vertrauen besitzen, daher sollte allen Privatwaldbesitzenden, auch und gerade denjenigen, die in einer FBG organisiert sind, die Möglichkeit gegeben werden, sich vom LFB betreuen zu lassen.

2.10. Serviceaufgaben

Die heutigen Serviceeinheiten werden mit dem pauschalen Hinweis auf Ineffizienz aufgelöst. Dies kritisiert der BDF ausdrücklich! Im Folgenden wird für die Bereiche Finanzen, Controlling und Innerer Dienst eine nicht nachvollziehbare Festlegung zur künftigen Stellenausstattung vorgenommen. Die fachlichen Anforderungen an den inneren Dienst werden im Gutachten weitgehend unterschätzt.

Insgesamt ist mindestens ein Übergangsszenario erforderlich, da die durch Prozessänderung und Digitalisierung erwartbaren Zielszenarien mit Sicherheit in den nächsten Jahren noch nicht erreichbar sind.

2.11. Spezifikation Innendienst

Das Gutachten schlägt eine erhebliche Stellenreduzierung im Innendienst und besonders radikal bei den Bürosachbearbeitern und Bürosachbearbeiterinnen (mittlerer Dienst) vor, ohne nachvollziehbar darzustellen, wer deren Aufgaben in den künftigen Struktureinheiten wahrnehmen soll.

Beispiel: Von den derzeit insgesamt 58 Bürosachbearbeitern und Bürosachbearbeiterinnen in den Landeswaldoberförstereien und Oberförstereien sollen nur noch 26 Stellen (Abbau um 46 %) erhalten bleiben. Diese Mitarbeitenden sind entscheidend verantwortlich für die Funktionsfähigkeit der Verwaltung.

Forderung: **Die Anzahl der Stellen des Innendienstes (z.B. Bürosachbearbeitung, Sachbearbeitung, Funktionsingenieure), deren Aufgabenumfang und Eingruppierung in den Oberförstereien und anderen Verwaltungseinheiten muss klar abgebildet werden.**

2.12. Klare Strukturen

Der Führung der Mitarbeitenden, der Steuerung und dem Controlling im LFB wird in der Vorbemerkung der Firma BSL große Bedeutung zugeschrieben.

Dies erfordert, übertragen auf die Übernahme der Dienstvorgesetztenfunktion durch die Leiter der Landeswaldoberförstereien und Oberförstereien, angemessene Leitungsspannen und klare Strukturen.

Der BDF fordert, dass in der Landeswaldoberförsterei ausschließlich die Leitung der Dienstvorgesetzte für alle Mitarbeitende ist. Der Vorschlag der Firma BSL Revierleiter sowohl vom Leiter der Oberförsterei als auch vom Stellvertreter in der Dienstvorgesetztenfunktion zu führen ist personalvertretungsrechtlich und dienstrechtlich absurd.

Eine ähnliche angemessene Leitungsspanne wird - wie unter Punkt 2.1 vorgeschlagen - durch die Schaffung von 18 Oberförstereien im Hoheitsbereich geschaffen.

3. POSITIVLISTE

Die nachfolgenden Punkte werden durch den BDF ausdrücklich begrüßt:

- Verbeamtung, Vorbereitungsdienst, Dienstwohnungen im Nahgebiet der Ballungsräume - Betriebswohnung für Angestellte wären ebenfalls wünschenswert.
- Vorstellungen zur Personaleinstellung und Übernahme (ForstwirtInnen, Nachwuchsstellen...)
- Technische Ausstattung (IT-Ausstattung, Dienstwagen, Smartphone)
- Dezentrale Personalhoheit und Personalräte
- Unterstützung durch RevierleiterInnen bei Förderungsanträgen (neue Aufgabe)
- Erkenntnis, dass Verjüngungsflächen Folgearbeit bedeuten

Der Prüfauftrag an die BSL Managementberatung GmbH lautete: „Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation zur Umsetzung der Aufgaben des LFB inkl. der Bestimmung dazu erforderlicher Ressourcen unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald aller Eigentumsarten“. Der BDF hat aufgezeigt, dass das vorliegende Gutachten dem Auftrag nur unzureichend gerecht wird.

Hinzu kommt, dass der BDF vor dem Hintergrund der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Zeitpunkt und zur Intensität der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen in Deutschland und der besonderen Bedeutung des Ökosystems Wald bei der Bewältigung der Folgen des weltweiten Klimawandels, von einem weiteren Zuwachs an Aufgaben für den LFB ausgeht. In der Debatte des Landtages am 28. April sprach Minister Vogel davon, Vertrauen in Tätigkeit des amerikanischen Investors Tesla zu haben. Der BDF wünscht sich nun ebenso das Vertrauen von Minister Vogel in die vom BDF vorgetragene Kritik am BSL- Gutachten und erwartet deutliche Nachbesserungen zu den angesprochenen Defiziten, um den Landeswald künftig, wie im Landeswaldgesetz festgelegt, vorbildlich und nachhaltig zu bewirtschaften und am LFE erfolgreich

BUND DEUTSCHER FORSTLEUTE



Anpassungsstrategien für den vom Klimawandel betroffenen Brandenburger Wald entwickeln zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Uwe Engelmann', is positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke extending to the right.

Uwe Engelmann
Landesvorsitzender BDF Brandenburg-Berlin